

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Datum	Dienstag 14.09.2021
Beginn	16:00 Uhr
Ort	C.001-C.003 Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------------|--------|---|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | 094/21 | Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Gewährleistung der Feuerwehrausbildungen und -fortbildungen zwischen der Stadt Hamm und den Kreisen Soest, Unna und Coesfeld sowie Kündigung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrags |
| Punkt 3 | 182/21 | Katastrophenschutz im Kreis Unna - Wie wird die Bevölkerung informiert?;
Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der CDU-Fraktion vom 26.08.2021 |
| Punkt 3.1 | | Organisation des Katastrophenschutzes in NRW und im Kreis Unna, Warnung und Information der Bevölkerung;
Bericht: Sandra Schulte-Waßen und Jürgen Wirth |
| Punkt 4 | 173/21 | Starkregenereignisse und Hochwasser: Bericht und künftige Maßnahmen;
Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der CDU-Fraktion vom 20.08.2021 |
| Punkt 4.1 | | Unwetterereignisse im Juli 2021;
Bericht: KBM Thomas Heckmann |
| Punkt 5 | | Aktuelle Angelegenheiten des Rettungsdienstes;
Bericht: Benjamin Winter |
| Punkt 6 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 7 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Wichtige Hinweise für die Teilnehmer*innen der Ausschusssitzung

Anwendung der 3-G-Regel ab einem 7-Tage-Inzidenzwert von 35

Laut Hinweis des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW zählen Sitzungen von kommunalen Gremien zu Veranstaltungen in Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 1 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) n.F. (gültig ab 20.08.2021). Demnach unterliegen sowohl die Gremienmitglieder selbst als auch die teilnehmende Öffentlichkeit bei einem 7-Tage-Inzidenzwert über 35 der in § 4 Absatz 2 Satz 1 CoronaSchVO n.F. formulierten Teilnahmevoraussetzung einer nachgewiesenen Immunisierung oder Testung.

Es gilt daher ab sofort (solange der 7-Tage-Inzidenzwert im Kreis Unna über 35 liegt) für die Gremiensitzungen die sogenannte **3-G-Regelung**. Danach wird der Zutritt zu den Sitzungsräumen nur immunisierten, d.h. geimpften und genesenen, sowie getesteten Personen gestattet.

Die Immunisierung oder Testung (nicht älter als 48 Stunden) ist nachzuweisen und wird beim Zutritt zum Sitzungsraum kontrolliert. Bitte planen Sie dafür etwas Zeit ein.

Personen, die den Nachweis nicht führen, können an der Sitzung nicht teilnehmen.

Maskenpflicht

Beim Betreten des Kreishauses besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske oder **FFP2-Maske**).

Während der Sitzung entfällt an den Plätzen die Maskenpflicht.

Für Reiserückkehrer gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird weiterhin empfohlen, nicht an der Sitzung teilzunehmen.